

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Dezember 2024 bis 30. November 2025

für den

## **Kathrein ESG Dynamic Value** (vormals Kathrein Sustainable Dynamic Value)

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG**

Ausschütter: ISIN AT0000620240

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000620240

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft<sup>1</sup>  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Katja Müller  
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

---

<sup>1</sup> Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 18. März 2026

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH (Verschmelzung mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025)** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.242,45
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,48
davon fixe Vergütung	TEUR	1.181,41
davon variable Vergütung	TEUR	61,04

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

**HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)**

Nicht anwendbar

## ANGABEN ZUM KATHREIN ESG DYNAMIC VALUE<sup>1</sup>

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Ausschütter / AT0000620240
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT</b>	Kathrein Capital Management GmbH <sup>2</sup> , Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	01.06.2004 / Ausschütter
<b>INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG</b>	Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
<b>ESG-BERICHTERSTATTUNG</b>	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		19.719.043,04	20.032.818,35
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Ausschütter	AT0000620240	874,19	887,15
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Ausschütter	AT0000620240	22.557,0000	22.581,0000

<sup>1</sup> Umbenennung: vormals Kathrein Sustainable Dynamic Value

<sup>2</sup> Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

#### VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM

Ausschütter

0,85 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,85% p.a.

#### VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS

max. 1,26 % p.a. im Berichtszeitraum

maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 02. März 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		17.811.665,67	19.719.043,04	20.032.818,35
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000620240	788,23	874,19	887,15
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000620240	3,4600	2,0488	4,3412
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000620240	3,42	11,38	1,72

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

## KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die globalen Aktienmärkte erlebten ein Jahr extremer Volatilität mit letztlich positiven Gesamterträgen. Im Herbst führten Zinssenkungen der großen Notenbanken, chinesische Stimuluspakete und Hoffnungen auf sinkende Energiepreise zu moderaten Gewinnen bei westlichen Leitindizes. Nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2024 legten die Aktienmärkte deutlich zu, doch die Einführung von Zöllen schuf ein herausforderndes Marktumfeld, das insbesondere die exportorientierte europäische Automobilindustrie belastete.

Im Frühjahr 2025 führten die daraus resultierenden globalen Handelskonflikte zu Kursverlusten, die durch expansive Fiskalprogramme in Europa und China teilweise ausgeglichen wurden. Der DAX schwankte zwischen zweistelligen Gewinnen und Rücksetzern. In den USA profitierten Technologiewerte vom KI-Boom und führten den S&P 500 zu neuen Rekordständen. Trotz politischer Unsicherheit erzielten globale Aktienportfolios positive Erträge.

Die Zinsentwicklung wurde von expansiver Notenbankpolitik und wachsendem fiskalischem Druck beeinflusst. Die EZB begann im Juni 2024 mit Zinssenkungen, stabilisierte die europäischen Rentenmärkte und ließ die Renditen sinken. Später stiegen die Renditen aufgrund der Lockerung der Schuldenbremse in Deutschland. In den USA senkte die Fed im Herbst 2024 die Zinsen vorsichtig, da fiskalische Expansion und Zölle Inflationsrisiken erhöhten. Die Zinsspanne reduzierte sich, doch die Märkte reagierten volatil. Eine Ratingabstufung der USA im Mai 2025 zeigte strukturelle Probleme, und die Renditen für US-Treasuries schwankten stark.

Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar auf. Zu Beginn des Geschäftsjahres startend bei etwa 1,05, markierte er im Februar ein Tief unter 1,02 und stieg bis zum Ende der Berichtsperiode jedoch wieder auf 1,16. Gründe waren Zweifel an der fiskalischen Stabilität der USA, die Rating-Herabstufung und politische Unsicherheiten durch Trumps Handelspolitik. Die expansive US-Fiskalpolitik und Angriffe auf die Fed schwächten das Vertrauen in den US-Dollar.

Öl war ein geopolitisches Barometer. Kommend von rund USD 73 bewegte es sich in einer breiten Range mit dem Tief unter 60 und dem Hoch über 80. Zu Ende des Geschäftsjahres lag der Preis bei etwa USD 63. Gold profitierte von der anhaltenden Unsicherheit und erreichte wieder neue Höchststände. Notierte es zum Geschäftsjahresstart noch bei 2.640 USD/Unze hatte es nach einer, von geopolitischen Spannungen und Inflationssorgen getriebenen, steten Aufwärtsbewegung Ende November 2025 den Wert von etwa 4.240 USD.

### FONDSPOLITIK

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds (ISIN AT0000620240) ein Plus von 1,72 %.

Der Fonds wird über verschiedene Anlageklassen breit gestreut und diversifiziert aufgestellt. In der Berichtsperiode waren Aktien im Fonds Übergewichtet bis auf den Zeitraum Anfang April bis Anfang Juni des Jahres; nachdem die Unsicherheiten, ausgelöst durch den „Liberation Day“, sich deutlich negativ in den Signalen niedergeschlagen haben. Im Zuge dessen wurde Gold zur Risikodiversifikation hinzugenommen. Im Rentenbereich bilden Euro Unternehmensanleihen im Investmentgradebereich den Schwerpunkt. Euro und US-Dollar High Yield Anleihen wurden Anfang des Jahres aufgrund ihrer unveränderten Attraktivität im vorherrschenden Renditeumfeld innerhalb des Rentenbereichs beigemischt und eine noch breitere Diversifikation durch die Hinzunahmen von Inflationsgeschützte Anleihen angestrebt. Darüber hinaus wurde im Sommer das offene Währungsrisiko (USD) deutlich reduziert.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurde sowohl am Primär- als auch am Sekundärmarkt aktiv agiert um einzelne Emittenten je nach ihrer Attraktivität auszutauschen.

## MARKTAUSBLICK

Nach den ersten Monaten der Präsidentschaft von Donald Trump und einem republikanischen Kongress herrscht nach wie vor große Unsicherheit über die zukünftige internationale Ausrichtung der Vereinigten Staaten sowohl im Hinblick auf die Wirtschafts- als auch auf die Geopolitik.

Die Zolldiskussionen sollten zukünftig in den Hintergrund treten, jedoch wird, mit der Bestellung eines neuen Vorsitzes, vor allem die Diskussion um die Unabhängigkeit der US-Fed wieder an Fahrt gewinnen und für Volatilität an den Finanzmärkten sorgen. Die Notenbankpolitik der EZB hingegen wird für die nächsten Monate wenig Einfluss haben, da hier weitere Zinsänderungen kaum zu erwarten sind.

Geopolitisch könnte eine Beendigung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für positive Stimmung sorgen.

Die Aktienmärkte scheinen weiterhin positiv gestimmt, auch wenn die Diskussionen um eine mögliche Blasenbildung im AI-Segment zunehmen.

## WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
06.06.2025	Namensänderung; Abschnitt II / 1.14 Beschreibung der Anlageziele des Investmentfonds, einschließlich der finanziellen Ziele, der Anlagepolitik, etwaiger Beschränkungen bei dieser Anlagepolitik sowie der Angabe etwaiger Techniken und Instrumente oder Befugnisse zur Kreditaufnahme, von denen bei der Verwaltung des Investmentfonds Gebrauch gemacht werden kann, 1.18 Risikoprofil des Investmentfonds; 1.21 Performancedaten; Anhang; Allgemeine Anpassungen

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.12.2024 bis 30.11.2025

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				874,19
- Ausschüttung/Auszahlung zum 03.03.2025				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	2,0488		
- Anteilswert am Extag	EUR	878,95		
- entspricht in Anteilen		0,0023		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				887,15
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				889,22
4. Nettoertrag je Anteil				15,03
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>1,72%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		37.794,49	1,67
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		364.026,54	16,12
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		8.272,42	0,37
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-13.830,69	-0,61
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-410,42	-0,02
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		860,78	0,04
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>396.713,12</b>	<b>17,57</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-166.464,63	-7,37
- Verwaltungsvergütung	EUR	-166.464,63		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-15.667,26	-0,69
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-2.432,08	-0,11
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.217,48	-0,05
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-6.260,00	-0,28
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-1.189,75	-0,05
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-7.738,83	-0,34
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-189,88		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-8.443,34		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	947,39		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-53,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-200.970,03</b>	<b>-8,89</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>195.743,09</b>	<b>8,68</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		764.192,13	33,84
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-545.946,54	-24,18
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>218.245,59</b>	<b>9,66</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>413.988,68</b>	<b>18,34</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-339.971,88	-15,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		265.488,96	11,76
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-74.482,92</b>	<b>-3,30</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>339.505,76</b>	<b>15,04</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>EUR</b>		<b>10.641,52</b>	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2024/2025</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		19.719.043,04	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-46.206,59	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	25.326,07		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-4.351,97		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-497,96	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		339.505,76	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>20.032.818,35</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		413.988,68	18,3400
Ausschüttung 2025	EUR		-98.028,64	-4,3412
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>315.960,04</b>	<b>13,9988</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		185.916,35	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-121.793,20	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2024 BIS 30. November 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Bestandspositionen</b>								<b>EUR</b>	<b>19.745.650,64</b>	<b>98,57</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>								<b>EUR</b>	<b>8.398.176,04</b>	<b>41,92</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>EUR</b>	<b>7.316.441,23</b>	<b>36,52</b>
1,3750 % Acciona Energia Fin. Fil. SA EO-Medium-Term Notes 2022(32)	XS2436160183	EUR	100	300	200	%	88,82	88.822,00	0,44	
4,0000 % Air Products & Chemicals Inc. EO-Notes 2023(23/35)	XS2595036554	EUR	100	100	-	%	102,87	102.872,00	0,51	
4,0000 % Akzo Nobel N.V. EO-Med.-Term Notes 2023(23/33)	XS2625136531	EUR	150	-	-	%	102,03	153.037,50	0,76	
4,2500 % Aptiv PLC/Aptiv Glob. Fin.DAC EO-Notes 2024(24/36)	XS2839195877	EUR	150	150	-	%	100,78	151.162,50	0,75	
3,5000 % Arkema S.A. EO-Medium-Term Nts 2024(24/34)	FR001400SJ54	EUR	100	100	-	%	97,37	97.374,00	0,49	
3,3750 % BMW Internat. Investment B.V. EO-Medium-Term Notes 2024(34)	XS2887901911	EUR	150	-	80	%	99,48	149.224,50	0,74	
3,2500 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-Preferred Med.-T.Nts 24(31)	FR001400T9Q9	EUR	200	-	-	%	100,15	200.296,00	1,00	
4,2500 % Brambles Finance PLC EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	XS2596458591	EUR	130	-	-	%	105,15	136.693,70	0,68	
3,7500 % British Telecommunications PLC EO-Medium-Term Nts 2025(25/35)	XS3084359036	EUR	150	150	-	%	99,98	149.962,50	0,75	
0,1000 % Bundesrep. Deutschland Inflationsindex. Anl.v.21(33)	DE0001030583 *)	EUR	390	390	-	%	95,61	459.631,36	2,29	
3,6250 % Carrier Global Corp. EO-Notes 2025(25/37)	XS3130166849	EUR	100	100	-	%	97,11	97.108,00	0,48	
2,0000 % Cellnex Finance Company S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(21/32)	XS2385393587	EUR	100	100	-	%	91,00	91.003,00	0,45	
3,6250 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. EO-Medium-Term Notes 24(24/36)	XS2874381333	EUR	100	100	-	%	98,80	98.802,00	0,49	
4,2500 % CRH SMW Finance DAC EO-Medium-Term Nts 2023(23/35)	XS2648077274	EUR	100	100	-	%	104,17	104.173,00	0,52	
4,0000 % Deutsche Post AG Medium Term Notes v.25(39/40)	XS3032045398	EUR	150	150	-	%	101,08	151.626,00	0,76	
2,0000 % Dometic Group AB EO-Medium-Term Nts 2021(21/28)	XS2391403354	EUR	100	100	-	%	96,81	96.810,00	0,48	
3,6250 % Edenred SE EO-Notes 2023(23/31)	FR001400IUI3	EUR	100	-	-	%	101,18	101.181,00	0,51	
3,6500 % Equinix Europe 2 Fin. Co. LLC EO-Notes 2024(24/33)	XS2892321501	EUR	170	-	-	%	99,43	102.925,90	0,51	
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT000A325652	EUR	200	-	-	%	104,04	208.086,00	1,04	
0,1250 % Estland, Republik EO-Bonds 2020(30)	XS2181347183	EUR	150	-	-	%	88,70	133.045,50	0,66	
3,5000 % Fresenius SE & Co. KGaA MTN v.2025(2023/2034)	XS3178858224	EUR	100	100	-	%	98,93	98.931,00	0,49	
3,6500 % General Mills Inc. EO-Notes 2024(24/30)	XS2809270072	EUR	100	-	-	%	102,29	102.290,00	0,51	
4,8750 % Heidelberg Mater.Fin.Lux. S.A. EO-Med.-Term Nts 2023(23/33)	XS2721465271	EUR	100	100	-	%	109,33	109.334,00	0,55	
3,5000 % Huhtamäki Oyj EO-Medium-Term Nts 2025(25/31)	XS3170908464	EUR	100	100	-	%	100,21	100.208,00	0,50	
4,0000 % IMERY S.A. EO-Med.-Term Notes 2025(25/32)	FR00140141X5	EUR	100	100	-	%	100,29	100.290,00	0,50	
3,8750 % Ipsen S.A. EO-Obl. 2025(25/32)	FR001400YD27	EUR	100	100	-	%	101,29	101.289,00	0,51	
3,7500 % IPSOS S.A. EO-Obl. 2025(25/30)	FR001400WRF6	EUR	100	100	-	%	101,72	101.720,00	0,51	
1,8000 % Italien, Republik EO-Infl.Idx Lkd B.T.P.2024(36)	IT0005588881 *)	EUR	450	450	-	%	101,26	473.860,59	2,37	
4,2500 % ITV PLC EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2838391170	EUR	100	100	-	%	103,15	103.147,00	0,51	
3,3750 % Kon. KPN N.V. EO-Medium-Term Nts 2025(25/35)	XS3003295519	EUR	100	100	-	%	98,05	98.051,00	0,49	
4,3750 % Magna International Inc. EO-Notes 2023(23/32)	XS2597677090	EUR	150	150	-	%	105,32	157.980,00	0,79	
2,3750 % Mondelez International Inc. EO-Notes 2015(15/35)	XS1197273755	EUR	100	100	-	%	89,92	89.919,00	0,45	
3,7500 % Mondi Finance PLC EO-Med.-Term Notes 2024(24/32)	XS2826812005	EUR	100	100	-	%	101,00	100.995,00	0,50	
3,7500 % Orange S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/37)	FR0014012F66	EUR	100	100	-	%	99,58	99.583,00	0,50	
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(51)	AT000A02EJ08	EUR	200	200	-	%	52,51	105.022,00	0,52	
3,8750 % Pandora A/S EO-Medium-Term Nts 2024(24/30)	XS2831524728	EUR	100	100	-	%	102,59	102.593,00	0,51	
3,7500 % Proximus S.A. EO-Med.-Term Notes 2024(24/34)	BE0390123868	EUR	100	100	-	%	101,10	101.102,00	0,50	
3,8750 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-FLR Med.-T. Nts 2024(29/30)	XS2893585352	EUR	100	-	-	%	102,39	102.389,00	0,51	
3,8750 % Reckitt Benckiser Treas. Serv. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	XS2681384041	EUR	120	-	-	%	103,73	124.479,60	0,62	
4,5000 % Sandor Finance B.V. EO-Notes 2023(23/33)	XS2715941949	EUR	100	100	-	%	106,07	106.067,00	0,53	
3,6250 % SCOR SE EO-FLR Notes 2016(28/48)	FR0013179314	EUR	100	-	-	%	101,04	101.043,00	0,50	
3,7500 % SIG Combibloc PurchaseCo SARL EO-Notes 2025(25/30)	XS3017995518	EUR	150	150	-	%	101,30	151.954,50	0,76	
1,1500 % Spanien EO-Bonos Ind. Inflación 24(36)	ES0000012018 *)	EUR	400	460	60	%	97,41	404.519,58	2,02	
5,1250 % Südzucker Intl Finance B.V. EO-Sustain.Lkd Nts 2022(22/27)	XS2550868801	EUR	100	-	100	%	103,34	103.341,00	0,52	
4,1830 % Telefonica Emisiones S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	XS2722162315	EUR	100	-	-	%	103,34	103.342,00	0,52	
4,2500 % Téléperformance SE EO-Medium-Term Nts 2025(25/30)	FR001400WRE9	EUR	100	100	-	%	102,72	102.724,00	0,51	
2,1250 % Telia Company AB EO-Med.-Term Notes 2019(19/34)	XS1953240261	EUR	200	-	-	%	90,99	181.970,00	0,91	
4,1250 % Timken Co. EO-Notes 2024(24/34)	XS2824606532	EUR	150	150	-	%	100,09	150.139,50	0,75	
4,2250 % Transurban Finance Co. Pty Ltd EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	XS2614623978	EUR	100	-	-	%	104,41	104.405,00	0,52	
1,0000 % UCB S.A. EO-Med.-Term Nts 2021(21/28)	BE0002784651	EUR	100	-	-	%	95,59	95.586,00	0,48	
3,8750 % Verallia SA EO-Notes 2024(24/32)	FR001400TRD7	EUR	100	-	-	%	98,51	98.512,00	0,49	
3,8750 % Vodafone International Fin.DAC EO-Medium-Term Nts 2025(25/38)	XS3109655293	EUR	100	100	-	%	98,51	98.512,00	0,49	
3,7500 % Woolworths Group Ltd. EO-Medium-Term Nts 2025(25/32)	XS2902763494	EUR	100	100	-	%	101,12	101.124,00	0,50	
3,5180 % Zimmer Biomet Holdings Inc. EO-Notes 2024(24/32)	XS2875106168	EUR	100	-	-	%	100,08	100.080,00	0,50	

\*) Bei verzinslichen Wertpapieren mit einem Poolfaktor oder einem Indexkoeffizienten wird nur der Kurswert bereinigt dargestellt.

<b>Zertifikate</b>								<b>EUR</b>	<b>1.081.734,81</b>	<b>5,40</b>
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	IE00B579F325	STK		3.097	1.456	2.140	USD	405,31	1.081.734,81	5,40

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2024 BIS 30. November 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>3.312.634,01</b>	<b>16,54</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>3.312.634,01</b>	<b>16,54</b>
2,6250 % Allianz SE FLR-Sub.Ter.Nts v.20(30/unb.)	DE000A289FK7	EUR		200	-	-	90,26	180.524,00	0,90
3,7500 % Avery Dennison Corp. EO-Notes 2024(24/34)	XS2929962921	EUR		160	-	-	99,24	158.787,20	0,79
4,0290 % Becton Dickinson Euro Fin.Sarl EO-Notes 2024(24/36)	XS2838924848	EUR		100	100	-	101,56	101.562,00	0,51
3,3750 % Brenntag Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2025(25/31)	XS3193854281	EUR		200	200	-	99,35	198.702,00	0,99
3,5000 % Dover Corp. EO-Notes 2025(25/33)	XS3227842443	EUR		100	100	-	99,73	99.733,00	0,50
3,6250 % Elia Transm. Belgium N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	BE6340849569	EUR		100	-	-	102,31	102.311,00	0,51
6,0000 % Fniac Darty EO-Notes 2024(29)	XS2778270772	EUR		100	100	-	104,03	104.031,00	0,52
3,2500 % Informa PLC EO-Medium-Term Nts 2024(24/30)	XS2919102207	EUR		100	-	-	100,33	100.331,00	0,50
3,2500 % Kraft Heinz Foods Co. EO-Notes 2025(25/33)	XS3008526298	EUR		150	150	-	97,92	146.886,00	0,73
0,6250 % Mólnlycke Holding AB EO-Medium-Term Nts 2020(20/31)	XS2270406452	EUR		200	-	-	87,89	175.772,00	0,88
4,5000 % Nasdaq Inc. EO-Notes 2023(23/32)	XS2643673952	EUR		100	-	-	106,76	106.759,00	0,53
4,3430 % Prosus N.V. EO-Med.-T.Nts 2025(25/35)	XS3104529048	EUR		100	100	-	101,05	101.047,00	0,50
5,2500 % Rexel S.A. EO-Notes 2023(23/30)	XS2655993033	EUR		100	100	-	104,04	104.042,00	0,52
3,8070 % Smurfit Kappa Treasury PUC EO-Notes 2024(24/36) Reg.S	XS2948453720	EUR		100	100	-	98,73	98.727,00	0,49
3,5000 % Telstra Group Ltd. EO-Medium-Term Nts 2024(24/36)	XS2895610488	EUR		180	-	-	99,66	179.393,40	0,90
4,1500 % Veralto Corp. EO-Notes 2023(23/31) Reg.S	XS2689127467	EUR		150	150	-	103,95	155.931,00	0,78
4,0000 % WPP Finance 2013 EO-Med.-T. Nts 2024(24/33)	XS2782803147	EUR		150	150	-	100,17	150.255,00	0,75
4,1250 % Commercial Metals Co. DL-Notes 2022(22/30)	US201723A067	USD		100	100	-	96,78	83.405,72	0,42
5,2500 % CROWN Americas LLC DL-Notes 2022(22/30)	US228180AB14	USD		100	100	-	102,26	88.125,65	0,44
4,5000 % Encompass Health Corp. DL-Notes 2019(23/28)	US29261AAA88	USD		100	100	-	99,90	86.089,28	0,43
4,8750 % Hilton Domestic Operating Co. DL-Notes 2019(19/30)	US432833AF84	USD		100	100	-	100,32	86.452,09	0,43
7,2500 % KB Home DL-Notes 2022(22/30)	US48666KBA60	USD		100	100	-	103,55	89.239,06	0,45
3,8750 % SBA Communications Corp. DL-Notes 2020(20/27)	US78410GAD60	USD		100	100	-	99,56	85.796,28	0,43
9,6250 % Seagate Data Stor.Tech.Pte Ltd DL-Notes 2025(25/32) 144A	US81180LAR69	USD		100	100	-	113,90	98.153,22	0,49
5,1250 % Service Corp. International DL-Notes 2019(19/29)	US817565CE22	USD		100	100	-	100,41	86.533,09	0,43
4,6250 % Teleflex Inc. DL-Notes 2017(17/27)	US879369AF39	USD		100	100	-	99,56	85.796,28	0,43
6,0000 % Travel + Leisure Co. DL-Notes 2017(17/27)	US98310WAN83	USD		100	100	-	101,54	87.500,00	0,44
5,7000 % Tri Pointe Homes Inc. DL-Notes 2020(20/28)	US87265HAG48	USD		100	100	-	101,26	87.262,15	0,44
3,6250 % Twilio Inc. DL-Notes 2021(21/29)	US90138FAC68	USD		100	100	-	96,88	83.487,59	0,42
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>82.675,80</b>	<b>0,41</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>82.675,80</b>	<b>0,41</b>
3,0000 % Crowdstrike Holdings Inc DL-Notes 2021(21/29)	US22788CAA36	USD		100	100	-	95,94	82.675,80	0,41
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>7.952.164,79</b>	<b>39,70</b>
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>7.260.215,11</b>	<b>36,24</b>
HYPO-RENT Inh.-Ant. A o.N.	AT0000857503	ANT		64.164	72.579	8.415	7,23	463.905,72	2,32
Kathrein ESG Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT		9.495	6.226	9.445	98,95	939.530,25	4,69
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT		6.878	1.493	4.918	105,10	722.877,80	3,61
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT		11.855	6.030	1.555	102,16	1.211.106,80	6,05
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT		102	48	54	38.458,77	3.922.794,54	19,58
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>691.949,68</b>	<b>3,45</b>
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT0000A2SWW6	ANT		4.305	2.018	1.834	103,77	446.729,85	2,23
Raiff.-Nachhal.-Em.Mkts-Aktien Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1TB67	ANT		1.567	770	634	156,49	245.219,83	1,22
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>19.745.650,64</b>	<b>98,57</b>
<b>Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>15.652,10</b>	<b>0,08</b>
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>180,00</b>	<b>0,00</b>
Forderungen/Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>							<b>EUR</b>	<b>180,00</b>	<b>0,00</b>
FUTURE EURO-BOBL 08.12.25 EUREX		185	EUR	-600.000,00				180,00	0,00

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2025**  
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2024 BIS 30. November 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Devisen-Derivate</b>									
Forderungen/Verbindlichkeiten							EUR	15.472,10	0,08
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>							EUR	15.472,10	0,08
<b>Offene Positionen</b>									
USD/EUR 3,7 Mio.		OTC						15.472,10	0,08
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							EUR	123.585,51	0,62
<b>Bankguthaben</b>							EUR	123.585,51	0,62
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG				71.434,85		%	100,00	71.434,85	0,36
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG				15.261,93		%	100,00	17.430,25	0,09
Hypo Vorarlberg Bank AG				2.500.618,00		%	100,00	13.811,20	0,07
Hypo Vorarlberg Bank AG				24.263,05		%	100,00	20.909,21	0,10
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							EUR	150.372,74	0,75
Zinsansprüche				150.372,74				150.372,74	0,75
<b>Forderungen gegenüber Kreditinstituten</b>							EUR	12.409,00	0,06
Initial Margin				12.409,00				12.409,00	0,06
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>							EUR	-180,00	0,00
<b>Variation Margin</b>							EUR	-180,00	0,00
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BOBL 08.12.25 EUREX				-180,00				-180,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							EUR	-14.671,64	-0,07
Verwaltungsvergütung				-13.230,31				-13.230,31	-0,07
Verwahrstellenvergütung				-196,12				-196,12	0,00
Administrationsvergütung				-1.245,21				-1.245,21	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>							EUR	<b>20.032.818,35</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteilwert</b>							EUR	<b>887,15</b>	
<b>Ausgabepreis</b>							EUR	<b>931,51</b>	
<b>Anteile im Umlauf</b>							STK	<b>22.581,0000</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>98,57</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,08</b>

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

**Devisenkurse (in Mengennotiz)**

Britische Pfund LS	(GBP)	per 28.11.2025	
Japanische Yen YN	(JPY)	0,8756000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	181,0572000	= 1 EUR (EUR)
		1,1604000	= 1 EUR (EUR)



## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
0,6250 % A2A S.p.A. EO-Med.-Term Notes 2020(20/32)	XS2250376477	EUR	0	100	
0,5000 % ACEA S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2020(20/29)	XS2113700921	EUR	0	190	
0,7500 % Arkema S.A. EO-Medium-Term Nts 2019(19/29)	FR0013464815	EUR	0	100	
3,8750 % Assa-Abloy AB EO-Medium-Term Nts 2023(23/30)	XS2678226114	EUR	0	100	
3,9500 % AT & T Inc. EO-Notes 2023(23/31)	XS2590758665	EUR	0	120	
4,2500 % Barry Callebaut Services N.V. EO-Bonds 2025(25/31)	BE6360449621	EUR	100	100	
4,2500 % BASF SE MTN v.2023(2023/2032)	XS2595418596	EUR	0	200	
3,7500 % British Telecommunications PLC EO-Med.-Term Notes 2023(23/31)	XS2582814039	EUR	0	120	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102408	EUR	0	325	
1,0000 % Cellnex Finance Company S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(21/27)	XS2385393405	EUR	0	100	
4,5000 % CNP Assurances S.A. EO-FLR Notes 2015(27/47)	FR0013066388	EUR	0	100	
1,6250 % Coca Cola HBC Finance B.V. EO-Med.-Term Nts 2019(19/31)	XS1995795504	EUR	200	200	
3,5000 % Continental AG MTN v.2024(2029/2029)	XS2910509566	EUR	0	200	
0,7500 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Medium-Term Nts 2022(30)	FR0014007Q96	EUR	0	200	
0,8750 % DS Smith PLC EO-Medium-Term Nts 2019(19/26)	XS2051777873	EUR	0	100	
1,6250 % Elis S.A. EO-Med.-Term Nts 2019(19/28)	FR0013449998	EUR	200	200	
3,0000 % Fresenius Finance Ireland PLC EO-Med.-Term Nts 2017(17/32) 4	XS1554373834	EUR	0	100	
0,8750 % H. Lundbeck A/S EO-Medium-Term Nts 2020(20/27)	XS2243299463	EUR	0	100	
1,0000 % Hera S.p.A. EO-Med.-Term Nts 2021(21/34)	XS2399933386	EUR	0	100	
0,6250 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. EO-Medium-T. Notes 2021(32/33)	XS2286442186	EUR	0	100	
4,1250 % Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Preferred MTN 2023(26)	AT0000A32RP0	EUR	0	200	
1,0000 % IMERYYS S.A. EO-Med.-Term Notes 2021(21/31)	FR0014003GX7	EUR	0	100	
4,7500 % IMERYYS S.A. EO-Obl. 2023(23/29)	FR001400M998	EUR	100	100	
2,0000 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/32)	XS2194192527	EUR	0	100	
2,8750 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.25(25/30)	XS2996771767	EUR	100	100	
3,6250 % Intl Business Machines Corp. EO-Notes 2023(23/31)	XS2583742239	EUR	0	100	
1,5000 % ISS Global A/S EO-Medium-Term Nts 2017(17/27)	XS1673102734	EUR	0	200	
0,2500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2021(28)	IT0005433690	EUR	0	200	
1,3750 % ITV PLC EO-Notes 2019(19/26)	XS2050543839	EUR	0	100	
0,3750 % John.Cont.Intl/Tyco F.+Sec.F. EO-Notes 2020(20/27)	XS2231330965	EUR	0	200	
0,6250 % LANXESS AG Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2415386726	EUR	0	100	
4,2310 % LSEG Netherlands B.V. EO-Medium-Term Notes 23(23/30)	XS2679904685	EUR	0	150	
1,6250 % Medtronic Global Holdings SCA EO-Notes 2019(19/31)	XS1960678412	EUR	0	100	
4,6250 % METRO AG EO-MTN v.2024(2029/2029)	XS2778370051	EUR	0	100	
1,7500 % MMS USA Investments Inc. EO-Notes 2019(19/31)	FR0013425154	EUR	0	100	
1,0540 % National Grid North Amer. Inc. EO-Med.-Term Nts 2022(22/31)	XS2434710872	EUR	0	140	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen in 1.000
			bzw. Zugänge	bzw. Abgänge	
5,5000 % Nexans S.A. EO-Obl. 2023(23/28)	FR001400H0F5	EUR	100	100	
2,0000 % Norsk Hydro ASA EO-Bonds 2019(19/29)	XS1974922525	EUR	0	200	
1,6250 % Orange S.A. EO-Medium-Term Nts 2020(20/32)	FR0013506300	EUR	0	100	
3,8200 % Sage Group PLC, The EO-Medium Term Nts 2023(23/28)	XS2587306403	EUR	0	100	
4,0000 % Severn Trent Utilities Finance EO-Medium-Term Nts 2024(24/34)	XS2775728269	EUR	0	100	
0,7500 % Snam S.p.A. EO-Med.-T. Nts 2022(22/29)	XS2433211310	EUR	0	140	
1,5000 % Spanien EO-Obligaciones 2017(27)	ES00000128P8	EUR	0	100	
0,6250 % Stora Enso Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(20/30)	XS2265360359	EUR	0	100	
3,5000 % Swisscom Finance B.V. EO-Med.-Term Notes 2024(24/31)	XS2827696035	EUR	0	170	
3,2500 % Symrise AG Anleihe v.2025(2032/2032)	XS3178086230	EUR	200	200	
0,7500 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA EO-Medium-Term Notes 2020(32)	XS2209023402	EUR	0	200	
4,2500 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	XS2592301365	EUR	0	100	
0,9250 % UniCredit S.p.A. EO-FLR Preferred MTN 22(27/28)	XS2433139966	EUR	0	170	

### An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

#### Verzinsliche Wertpapiere

1,7500 % 3M Co. EO-Med.-Term Nts 2015(15/30) F	XS1234373733	EUR	0	100	
3,8750 % Avantor Funding Inc. EO-Notes 2020(20/28) Reg.S	XS2205083749	EUR	100	100	
6,8750 % Ball Corp. DL-Notes 2022(22/28)	US058498AY23	USD	100	100	
0,5000 % Brenntag Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2394063437	EUR	0	200	
0,7730 % East Japan Railway Co. EO-Medium-Term Notes 2021(34)	XS2385121582	EUR	0	200	
0,9340 % Highland Holdings S.A.r.L. EO-Notes 2021(21/31)	XS2406915236	EUR	200	200	
0,5000 % JDE Peet's N.V. EO-Med.-Term Notes 2021(21/29)	XS2354569407	EUR	0	100	
0,8750 % Kerry Group Financial Services EO-Notes 2021(22/31)	XS2414830963	EUR	0	100	
5,7500 % Lenzing AG EO-FLR Notes 2020(20/Und.)	XS2250987356	EUR	0	100	
0,8750 % Mondelez Intl Hldgs Nether. BV EO-Notes 2019(19/31) Reg.S	XS2056374353	EUR	0	165	
2,8750 % Organon/Org.For.De.Co-Issuer EO-Notes 2021(21/28) Reg.S	XS2332250708	EUR	100	100	
1,2070 % Prosus N.V. EO-Med.-T.Nts 2022(22/26)Reg.S	XS2430287529	EUR	0	200	
9,6250 % Seagate HDD Cayman DL-Notes 2023(23/32)	US81180WBM29	USD	100	100	
4,5650 % Smith & Nephew PLC EO-Notes 2022(22/29)	XS2532473555	EUR	0	200	
1,3620 % Upjohn Finance B.V. EO-Notes 2020(20/27)	XS2193982803	EUR	0	200	

#### Nichtnotierte Wertpapiere \*)

#### Verzinsliche Wertpapiere

1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Med.-T.Nts 2020(25/30)	XS2104051433	EUR	0	100	
2,0000 % TietoEVRY Oyj EO-Notes 2020(20/25)	FI4000440540	EUR	0	100	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

### Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

#### Terminkontrakte

##### Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND, EURO-SCHATZ)

EUR

6.055,34

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND)

EUR

12.044,52

##### Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

EUR

6.715

##### Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

EUR/USD

EUR

1.451

USD/EUR

EUR

4.078

\*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

### Wien, im März 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**Kathrein ESG Dynamic Value  
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,  
(vormals Kathrein Sustainable Dynamic Value)**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Kathrein ESG Dynamic Value**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi  
Wirtschaftsprüfer

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**

## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Kathrein ESG Dynamic Value** (vormals Kathrein Sustainable Dynamic Value)



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.11.2025

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
   **X** Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

**X** Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Es werden ebenfalls ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidung und Selektion in Bezug auf Zielfonds (Investmentfonds, ETFs) berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zielfonds wird das Fondsuniversum nicht nur einer allgemeinen Eignungsprüfung, sondern auch einer quantitativen ESG bezogenen Analyse unterzogen, die sich unter anderem auf die Klassifizierung der Zielfonds nach der Offenlegungsverordnung stützt. Bei Investitionen in Zielfonds werden Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen, eingesetzt. Das sind insbesondere Investmentfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG-Anlageansatz der Zielfonds sorgt idealerweise für ein hohes Maß an Konsistenz hinsichtlich der ESG-Faktoren. Bei indexorientierten Drittprodukten liegt der Fokus auf SRI- oder ESG-optimierten Indizes als Basiswerte. Thematische Optimierungen (z.B. Low Carbon Impact oder Paris Alignment) kommen sowohl für aktiv als auch passiv gemanagte Investmentfonds in die engere Wahl.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen insbesondere für aktiv gemanagte Investmentfonds einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog, der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

### **Für Investitionen in Unternehmen:**

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

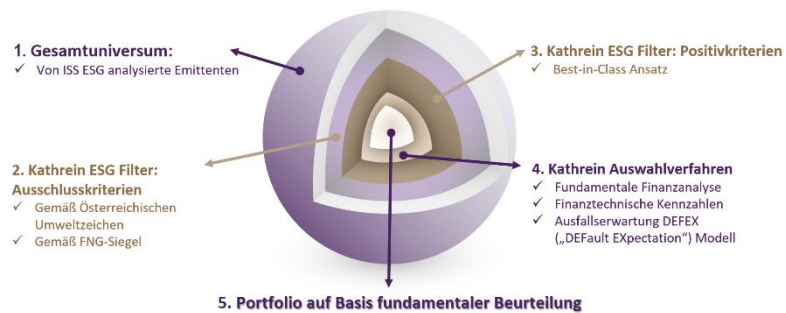
Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.



**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilen:

UZ 49

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

**Für Investitionen in Unternehmen**

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 64%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 2,4%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,65
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere

Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,25
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

**Ergänzungen für Investitionen in Unternehmen und Staaten**

Für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen wurden ergänzend folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der nicht-steuerkooperativen Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der "Hochrisikodritte"-Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende umweltbezogenen oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	→	Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Soziales und/oder Umwelt

### Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	→	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

<sup>2)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

### Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser

## 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

## Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

22. Nicht kooperative Länder u. Gebiete für Steuerzwecke

24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
AT0000A0V6K5 Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	17,4%	Österreich
AT0000A1PY31 Kathrein Sustain. Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,7%	Österreich
AT0000A20CF8 Kathrein Sustain. Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,3%	Österreich
IE00B579F3Z5 Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,4%	Irland
AT0000A2HU91 Kathrein Sust.EM Loc. Curr. Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	Österreich
AT0000A2SWW6 Kathrein Sust. GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	Österreich
AT0000857503 HYPO-RENT Inh.-Ant. A o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	Österreich
IT0005588881 Italien, Republik EO-Inf.Idx Lkd B.T.P.2024(36)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,8%	Italien
DE0001030583 Bundesrep. Deutschland Inflationindex. Anl.v.21(33)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,7%	Bundesrep. Deutschland
ES0000012018 Spanien EO-Bonos Ind. Inflación 24(36)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,5%	Spanien
Bankguthaben	n.a.	1,2%	Österreich
AT0000A32562 Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,1%	Österreich
FR00140019Q9 Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-Preferred Med.-T.Ns 24(31)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,0%	Frankreich
AT0000A1TB67 Raiff.-Nachhal.-Em.Mkts-Aktien Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,0%	Österreich
XS1953240261 Telia Company AB EO-Med.-Term Notes 2019(19/34)	Telekommunikation	0,9%	Schweden

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 93,9%.

## ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im §21-Informationensdokument – Abschnitt II / 1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND POLITIK DES INVESTMENTFONDS.

Das §21-Informationensdokument finden Sie auf unserer Homepage: [www.masterinvest.at/api/v1/download/647319](http://www.masterinvest.at/api/v1/download/647319)

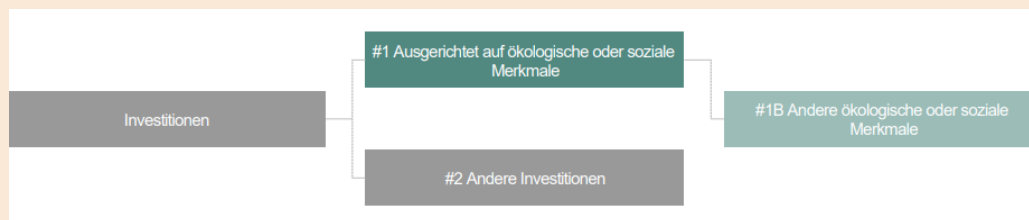
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	61,0%
Aktienfonds	23,0%
Rentenfonds	16,7%
Unternehmen	21,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7,9%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	7,3%
Telekommunikation	4,5%
Maschinenbau	1,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,7%
Herstellung von sonstigen Waren	1,5%
Werbung und Marktforschung	1,1%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,0%
Hochbau	0,9%
Beherbergung	0,9%
Verlagswesen	0,8%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,8%
Post-, Kurier- und Expressdienste	0,8%
z.B. Cash, Derivate, ...	0,7%
Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,6%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,5%
Energieversorgung	0,5%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,5%
Rundfunkveranstalter	0,5%
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,5%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,5%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,5%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,5%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,5%
Herstellung von Metallerzeugnissen	0,4%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0,4%
Gesundheitswesen	0,4%
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,4%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 0,9%.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

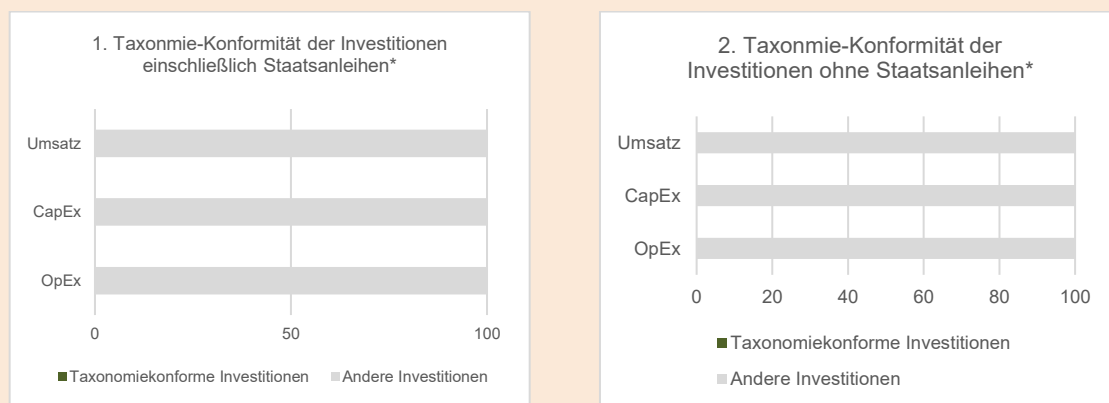
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ja:
   
 In fossiles Gas       In Kernenergie
   
 Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonmie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)
- Zertifikate - max. 10% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 6,1%



**Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?**

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
nicht anwendbar
  
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
nicht anwendbar
  
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
nicht anwendbar
  
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

**Tabelle 1:**

<b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>
--

<b>Finanzmarktteilnehmer:</b>	<b>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH</b>
<b>LEI der Gesellschaft:</b>	<b>5299000SPV9W5FRWSN48</b>
<b>Investmentfonds (der Fonds):</b>	<b>Kathrein ESG Dynamic Value (vormals: Kathrein Sustainable Dynamic Value)</b>

**Zusammenfassung**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
		30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022		coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Treibhausgasemissionen	Indikator	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022			coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	556,2225	709,5553	386,1523	684,1067	-	-	0,8151	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	241,7242	287,0867	180,0972	183,3015	-	-	0,8151	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	5396,9811	5483,7966	3425,6681	2902,9648	-	-	0,8151	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	797,9467	996,6420	566,2495	867,4081	-	-	0,8151	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	6288,7214	6492,8596	3991,9176	3735,5731	-	-	0,8151	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2	41,2894	52,7952	33,3164	64,1991	-	-	0,8228	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	328,2057	345,2819	236,1161	280,8503	-	-	0,8416	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	645,9379	765,6005	832,6599	944,0184	-	-	0,8416	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0090	0,0509	0,0481	0,0519	-	-	0,8397	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	1,5022	1,7039	2,1100	1,4731	-	-	0,0056	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,4753	0,6252	0,7697	0,6698	-	-	0,2536	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,2048	0,5706	1,0644	1,0460	-	-	0,0206	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,4649	0,4899	0,4600	0,7200	-	-	0,0019	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,0391	0,1494	0,3400	0,1094	-	-	0,0124	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0947	0,0716	0,2193	0,1423	-	-	0,0284	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,4442	1,0007	0,8873	1,0452	-	-	0,0113	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,1437	0,2683	0,9722	0,5329	-	-	0,0085	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,1490	0,1206	0,0001	0,0000	-	-	0,8403	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0205	0,0004	0,0012	3,2653	-	-	0,0555	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,7721	1,5351	0,8570	374,7108	-	-	0,5329	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,8397	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0015	0,0008	0,0559	0,0997	-	-	0,8132	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1364	0,1308	0,1236	0,1102	-	-	0,7183	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3901	0,3849	0,3714	0,3832	-	-	0,8055	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,8428	0,8527	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>	
		30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022			coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	194,9701	231,7766	282,1952	293,2793	-	-	0,0843	0,0865	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0843	0,0865	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0843	0,0865	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>	
		30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022			coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

#### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI Solutions (UK) Limited. MSCI Solutions betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc](http://www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc).

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)

#### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

#### **Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

**Tabelle 2:**
**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022		coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN**

Emissionen	Beschreibung	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Geschäftsjahresende des Investmentfonds				Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022	coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
1.	Emissionen von anorganischen Schadstoffen	0,0671	0,0005	-	-	-	0,1253	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
2.	Emissionen von Luftschadstoffen	0,0659	0,0074	-	-	-	0,1170	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
3.	Emissionen ozonabbauender Stoffe	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0170	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
4.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	0,2994	0,3064	0,1392	0,1652	-	0,7980	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	0,0002	0,0000	-	-	0,0000	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0717	0,0765	0,0420	0,1376	-	-	0,2563	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0165	0,0122	0,0000	0,0009	-	-	0,0315	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0113	0,0026	-	-	-	-	0,0428	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0335	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,2815	0,2899	0,1152	0,2047	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0141	0,0194	0,0000	0,0010	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,8180	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0187	0,0568	0,0274	0,0117	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,3122	0,3729	0,1715	0,1745	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,7103	0,6562	0,3145	0,3519	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,6718	2,7934	1,1777	6,1127	-	-	0,4297	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0500	0,1306	0,0681	0,0521	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0634	0,0741	0,0000	0,3616	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,7418	0,7436	0,3547	0,3890	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0865	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünter Fläche (nicht begrünzte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

**Tabelle 3:**
**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022		coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	Beschreibung des Indikators	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	Geschäftsjahresende des Investmentfonds				Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>	
			30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022	coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>		
	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	0,0094	0,0365	0,0151	0,0579	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	0,0014	0,0015	0,0004	0,0003	-	-	0,4175	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	0,1585	0,1396	0,3508	-	-	-	0,1626	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	0,2020	0,2847	0,1605	0,2417	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	0,1063	0,1833	0,1577	0,1613	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0015	0,0266	0,0093	0,0023	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0153	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	223,6240	174,5367	122,9330	190,4975	-	-	0,6156	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0237	0,0301	0,0115	0,0220	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,1519	0,1452	0,1160	0,1538	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,1684	0,1701	0,0971	0,2447	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0255	0,0202	0,0408	0,0750	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0229	0,0237	0,0327	0,0803	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0004	0,0000	0,0080	0,0008	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0074	-	-	0,8132	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,2500	14,2500	-	4,0000	-	-	0,0100	0,8527	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	32,6044	32,6265	32,8004	32,7776	-	-	0,0849	0,0865	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	78,0545	78,9530	78,6759	21,6920	-	-	0,0843	0,0865	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,7970	0,8149	0,8096	0,7568	-	-	0,0843	0,0865	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	64,4223	69,6934	69,8455	71,4979	-	-	0,0843	0,0865	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0843	0,0865	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,3154	8,5052	8,1546	8,2364	-	-	0,0843	0,0865	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,0834	1,1687	1,1551	1,2497	-	-	0,0843	0,0865	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

## SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

### ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITTLICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,19	1,14	1,38
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	1,04	1,02	1,14

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

### BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

### MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,23
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 % *)	- 0,03
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 % *)	- 0,02

\*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

## ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 06.06.2025

für den

## Kathrein ESG Dynamic Value

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG**

Ausschütter: ISIN AT0000620240

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein ESG Dynamic Value** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

## ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Kathrein ESG Dynamic Value können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen von Emittenten und Währungen jedweder Region erworben werden. Schuldverschreibungen, deren Emittenten nicht im Investmentgrade-Bereich liegen oder nicht geratet sind, können bis **maximal 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Aktien von Unternehmen jedweder Region dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Ungesicherte Fremdwährungspositionen sind mit **maximal 30 vH** des Fondsvermögens beschränkt.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS dürfen erworben werden, und zwar auch dann, wenn sie andere Basiswerte als die oben genannten Instrumente zum Gegenstand haben, jedoch ohne physische Lieferung bzw. Einräumung eines Rechts auf eine derartige Lieferung.

Die Veranlagung kann auch **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens über Investmentfonds abgebildet werden, wobei Aktien und Aktienfonds in Summe 30 vH des Fondsvermögens nicht übersteigen dürfen.

Dieser Fonds investiert mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

## WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

## GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO

## WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10 vH und insgesamt **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 40 vH** und insgesamt **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN GEMÄß § 166 ABS. 1 Z 3 INVFG

Nicht anwendbar.

## ANTEILE AN IMMOBILIENFONDS

Nicht anwendbar.

## SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## PENSIONSGESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

## WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

## DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

## RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## HEBELFINANZIERUNG GEMÄß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf

Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Berechnungsmethode**

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,00 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung auszusetzen.

## **ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Dezember** bis zum **30. November**.

## **ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei

denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,85 vH** des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen, die auf Basis der Monatsendwerte angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

## **ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Basisinformationsblätter (BIB), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.masterinvest.at](http://www.masterinvest.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Spezialfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die [aktuelle Fassung](#) des Börse-Anhangs.

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-----	---	---

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbai
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- |      |         |  |
|------|---------|--|
| 4.1. | Japan   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA     | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)             |

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- |       |                    |   |
|-------|--------------------|---|
| 5.1.  | Argentinien        | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien         | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien          | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong           | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan              | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada             | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea              | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko             | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland         | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen        | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur           | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Südafrika Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX)  |
| 5.13. | Türkei             | TurkDEX   |
| 5.14. | USA                | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |